

# Konzept zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in der Landeshauptstadt Stuttgart

## I. Vorwort

In der UN-Behindertenrechtskonvention werden die Akteure der Eingliederungshilfe aufgefordert, Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Damit dies gelingt, sollen in einem kooperativen Zusammenwirken mit den Menschen mit Behinderung Barrieren jeglicher Art abgebaut werden. Hierdurch wird die Grundlage dafür geschaffen, dass Menschen mit Behinderung gleiche Rechte auf Erziehung, Bildung und Arbeit dort einlösen, wo sie wohnen.

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Diesem Grundsatz, festgeschrieben im Artikel 3 des Grundgesetzes, trägt das BTHG Rechnung. Wesentliche Ziele der Regelungen sind die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen sowie deren volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft. Vorrangig sollen die Unterstützungssysteme im Alltag der Menschen stattfinden. Die Leistungen setzen wo immer möglich innerhalb der Herkunftsfamilie, der bestehenden sozialen Bezüge oder da an, wo die Menschen mit Behinderung leben wollen. Ausgangspunkt der Leistungen ist stets deren Wille.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) soll Menschen mit Behinderung in ihrer selbstbestimmten Teilhabe in allen Lebensbereichen stärken. Im Laufe von vier Reformstufen stehen bundesweit Leistungsträger und Leistungserbringer der Eingliederungshilfe vor der Herausforderung, umfassende Rechtsänderungen in die Praxis umzusetzen. Wesentliche Ziele des BTHG sind dabei die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem, eine personenzentrierte und kundenorientierte Leistungserbringung sowie der Perspektivwechsel von einer defizitorientierten Betreuungsleistung zu einer ressourcenorientierten und partizipativen Assistenzleistung. Dies soll erreicht werden insbesondere durch:

- verstärkte Prävention
- Hilfen aus einer Hand
- unabhängiger Beratung
- neue Leistungsgruppen der Eingliederungshilfe
- sozialraumorientierte und personenzentrierte Leistungen unabhängig von der Wohnform
- angepasste Vermögens- und Einkommensgrenzen
- gestärkte Vertretungsrechte der Menschen mit Behinderung
- neue Möglichkeiten der Qualitätskontrolle

Mit dem Projekt „Vorbereitung Umsetzung Bundesteilhabegesetz beim Sozialamt und den Bezirksämtern (BTHG 50 + 15) wurden die organisatorischen Auswirkungen des BTHG auf die Aufbauorganisation der betroffenen städtischen Stellen untersucht und die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe organisatorisch umgesetzt. Die seit 01.01.2020 bestehende Abteilung Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (50-7) des Sozialamts ist zentrales Ergebnis des Organisationsprojekts.

Laut Projektauftrag vom 10.07.2018 soll für die inhaltliche Umsetzung des BTHGs, welche nicht Bestandteil des Organisationsprojekts war, nach Etablierung der Soll-Struktur ein Prozess installiert werden.

Mit dem vorliegenden Konzept zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in der Landeshauptstadt Stuttgart greift das Sozialamt diesen Auftrag auf und reagiert auf die vielschichtigen Anforderungen, die sich aus dem Bundesteilhabegesetz für dessen inhaltliche Umsetzung ergeben.

## **II. Ziele**

Ziel ist es, das modernisierte Teilhaberecht praxisnah, wirtschaftlich, effizient und effektiv innerhalb der rechtlichen Vorgaben umzusetzen und den mit dem Gesetz beabsichtigten Paradigmenwechsel in der Eingliederungshilfe in Stuttgart zu initiieren.

Es wird ebenfalls als Beitrag zu einem gelingenden Prozess für erforderlich erachtet, dass seitens des Leistungsträgers und der Leistungserbringer Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe im Sinne einer gelebten Beteiligung/Partizipation begegnet wird und offene Aushandlungsprozesse im Rahmen der Anhörung und Fallarbeit erfolgen.

Damit dies in der Landeshauptstadt Stuttgart gut gelingt, müssen fachlich relevante Neuregelungen vertiefend und umsetzungsorientiert aufbereitet werden. Dabei sollen die spezifischen Begebenheiten der Strukturen in Stuttgart sowie der verwaltungsinternen Verfahrensabläufe ebenso berücksichtigt werden, wie bereits erarbeitete und bewährte Umsetzungsschritte.

Ziel des Gesamtprozesses ist es, die erarbeiteten Ergebnisse in einem Stuttgarter Fachkonzept zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zusammenzufassen und eine Rahmenvereinbarung zur Umsetzung mit den Stuttgarter Akteuren in der Eingliederungshilfe zu schließen. Beide dienen als Grundlage für die Umsetzung des Landesrahmenvertrags SGB IX auf örtlicher Ebene sowie für die iterative Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Stuttgart und werden kontinuierlich entsprechend den Entwicklungen angepasst.

Mit dem beteiligungsorientierten Umsetzungsprozess werden im Schwerpunkt folgende Ziele verfolgt, die sich vier Handlungsfeldern zuordnen lassen:

### **Fallsteuerung und Leistungserbringung**

- Definition von Prozessen, Schnittstellen und Übergängen
- Erarbeitung von Arbeits- und Handlungsprinzipien sowie Qualitätsstandards
- Entwicklung von Gremienstrukturen und Definition von Verfahrensabläufen
- Etablierung einer Verantwortungsgemeinschaft auf Fallebene; Leitgedanke: die LHS als Eingliederungshilfeträger und die Leistungserbringer verstehen sich als Verantwortungsgemeinschaft im Sinne und unter Beteiligung der Menschen mit Behinderung. Sie tragen eine gemeinsame Fallverantwortung sowie eine Verantwortung für das soziale Geschehen im Sozialraum. Klärung von Rollen, Verantwortungsbereiche sowie Zusammenarbeit, Kooperation und Konkurrenz

- Erarbeitung von Kooperationsformen mit anderen Rehaträgern und Kooperationspartnern (Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Jobcenter, BA, Pflege- und Krankenkassen, Gesundheitsamt etc.)

#### Leitfragen:

- Wie sieht eine personenzentrierte, effektive und zielführende Leistungserbringung und Fallsteuerung unter Beteiligung der Betroffenen aus?
- Wie können persönliche, sozialräumliche (zivilgesellschaftliche, semi- und professionelle Ressourcen) und Umfeldressourcen bestmöglich berücksichtigt werden?
- Wie sieht eine, unabhängig von der Art der Behinderung organisierte, sozialräumliche Gremienstruktur in der Eingliederungshilfe aus?
- Wie werden rechtskreisübergreifende Bedarfe gesteuert?
- Welche Rolle haben die Landeshauptstadt Stuttgart als Leistungsträger und die freien Träger als Leistungserbringer in diesem Rahmen?

#### **Angebotsstruktur**

- Entwicklung einer personenzentrierten und sozialraumorientierten Angebotsstruktur (Abkehr von Behinderungsarten und Angebotsformen) sowie Definition eines Entwicklungsprozesses, um zu dieser Angebotsstruktur zu gelangen
- Etablierung einer Verantwortungsgemeinschaft zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer auf Planungsebene
- Zeitliche und inhaltliche Planung der Umsetzung von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen

#### Leitfragen

- Wie sieht eine Angebotsstruktur aus, die eine Fallsteuerung entsprechend o.g. Zielsetzungen ermöglicht?
- Welche (Angebots-)Strukturen der Eingliederungshilfe muss es geben, damit die Menschen mit Behinderung gut im Quartier leben können?
- Wie sehen Strukturen für Kooperationen zwischen den Trägern aus?
- Wie und welche (Angebots-) Strukturen können im Quartier weiterentwickelt werden, damit Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam gut im Quartier leben können?

#### **Controlling, Berichtswesen und Wirkungsorientierung**

- Aufbau eines Controlling- und Berichtswesens
- Ausbau der Steuerungsfähigkeit
  - Effektive und effiziente Leistungserbringung im Rahmen begrenzter Ressourcen
  - mit dem Fokus Wirkungsorientierung
  - mit dem Fokus auf den im BEI BW und in den Prozessen identifizierten Inhalten (u.a. qualitative Auswertungsmethoden, insb. aus der Perspektive der Betroffenen)
  - Controlling und Steuerung finanzieller Auswirkungen

## Verwaltungsinterne Umsetzung

- Einführung eines systematischen Wissensmanagements
- Umsetzung Barrierefreiheit und leichte Sprache als durchgängiges Handlungserfordernis
- Begleitende Teamentwicklungsprozesse
- Prozessoptimierung und Evaluation sowie Weiterentwicklung interner Abläufe und Strukturen im Sinne der Gesamtziele

## III. Ablaufplan und Beteiligungskonzept

Umsetzungsphase	Termin	Erläuterungen
Konzeptphase	08/2020 bis 12/2020	Zieldefinition, Projektplanung und verwaltungsinterne Abstimmung
Kick-Off (mit Inkrafttreten Landesrahmenvertrag SGB IX)	01/2021	Vorstellung von Zielen, Gremien- und Beteiligungsformate, Zeitplan Informationsveranstaltung Mitarbeitend, Prozessbeteiligten, Trägergemeinschaft, Beirat für Menschen mit Behinderung
Information des Beirats für Menschen mit Behinderung	01.02.2021	Vorstellung des Umsetzungsprozesses und der Beteiligungsformate
Information SGA	15.02.2021	Mitteilungsvorlage zur Information über den Umsetzungsprozess BTHG in der LHS
Arbeitsphase I	01-02/2021	Abschluss Ist-Analyse, Finalisierung der Arbeitspakete und Finalisierung der Zeitplanung
1. Hearing Trägergemeinschaft	03/2021	Einbindung von Trägervertreter*innen in die Aufgabenbereiche 1 und 2
Arbeitsphase II	03/2021 bis 05/2021	Soll-Konzeption
2. Hearing Trägergemeinschaft	05/2021	Finden ggf. gemeinsam statt
Beirat für Menschen mit Behinderung und Beirat Inklusion	10.05.2021	
Arbeitsphase III	05/2021 bis 09/2021	Anpassung der Sollkonzeption, Erstellung Fachkonzept und Rahmenvereinbarung Umsetzungsplanung Vergütungsverhandlungen SGB IX
3. Hearing Trägergemeinschaft	09/10/2021	
Beirat für Menschen mit Behinderung und Beirat Inklusion	20.09.2021	
Arbeitsphase IV	10/2021	Überarbeitung Soll-Konzeption, Finalisierung Fachkonzept und Rahmenvereinbarung, Erstellung Mitteilungsvorlage SGA
Abschlussbericht SGA	Frühjahr 2022	